

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung (SPO) 2021 für den Masterstudiengang
Angewandte Informationstechnik
Vom 30. Juni 2022

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2022, S. 50

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 30.06.2022

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 15. Juni 2022, nach Stellungnahme des Senats vom 29. Juni 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 30. Juni 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021 des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck im Masterstudiengang Angewandte Informationstechnik vom 22. Januar 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 11) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile „Pflichtmodule“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „1-3“ ersetzt durch „1-2“, in der Spalte „Leistungspunkte“ wird die Angabe „35“ geändert in „20“.
- b) In der Zeile „Wahlpflichtmodule“ wird in der Spalte „Semester“ die Angabe „1-2“ ersetzt durch „1-3“, in der Spalte „Leistungspunkte“ wird die Angabe „25“ geändert in „40“.

2. § 6 Absatz 9 erhält folgende Fassung:

„Aus der Liste der Wahlpflichtmodule müssen Leistungen im Umfang von 40 LP erbracht werden, wobei 10 LP im ersten Semester (Sommersemester), 25 LP im zweiten Semester (Wintersemester) und 5 LP im dritten Semester (Sommersemester) erbracht werden müssen.“

3. Die Anlage 1 zur Prüfungsordnung im Masterstudiengang Angewandte Informationstechnik 2021 wird wie folgt geändert:

- a) Im ersten Fachsemester wird das Pflichtmodul „Rechnungswesen und Controlling“ in den Wahlpflichtkatalog verschoben. Alle Angaben bleiben erhalten. Im ersten Fachsemester wird an der bisherigen Stelle ein Platzhaltermodul mit der Bezeichnung „Wahlpflichtmodul*“ eingefügt.
- b) Im zweiten Fachsemester wird das Pflichtmodul „Business Process Management“ in den Wahlpflichtkatalog verschoben. Alle Angaben bleiben erhalten. Im zweiten Fachsemester wird an der bisherigen Stelle ein Platzhaltermodul mit der Bezeichnung „Wahlpflichtmodul*“ eingefügt.
- c) Im dritten Fachsemester wird das Pflichtmodul „Integrated Information Systems“ in den Wahlpflichtkatalog verschoben. Alle Angaben bleiben erhalten. Im dritten Fachsemester wird an der bisherigen Stelle ein Platzhaltermodul mit der Bezeichnung „Wahlpflichtmodul*“ eingefügt.
- d) Im Wahlpflichtkatalog der Wahlpflichtmodule wird das Modul „Hardware-based IT-Security“ gestrichen.

e) Der Wahlpflichtkatalog der Wahlpflichtmodule wird um folgende Module ergänzt:

Autonomous Vehicles		Wireless Localization		Masterarbeit-Seminar	Analoge Integrierte Schaltungen	
Vorlesung	Praktikum**	Vorlesung	Übung	Seminar	Vorlesung	Praktikum**
2 SWS	2 SWS	3 SWS	1 SWS	1 SWS	3 SWS	1 SWS
MP-PA	Tu	MP-M (30 Min.)		MP-PA	MP-PA	Tu
deutsch/ englisch		Englisch		deutsch	deutsch/ englisch	

f) In der Legende erhält der Punkt „*“ folgende Fassung:

„Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 40 LP erbracht werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Lübeck, den 30. Juni 2022

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck